

Nach welcher Regelung richtet sich die Entlohnung der AbsolventInnen?

Als Orientierung für das monatliche Arbeitsentgelt im Berufspraktischen Jahr kann der TVPöD dienen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter: <http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/praktikanten.html>

Wie werden die Praxisphasen inhaltlich und organisatorisch von der Fachhochschule unterstützt?

- Die Fachhochschule bereitet die Absolvent*innen des Berufspraktischen Jahres auf der Grundlage der Prüfungsordnung auf die berufspraktische Ausbildung vor,
- berät und unterstützt die Studienabsolvent*innen bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle,
- überprüft und genehmigt Praxisstellen sowie die Ausbildungspläne,
- gewährleistet auch ihrerseits die kontinuierliche Begleitung der berufspraktischen Ausbildung,
- führt begleitende, themenzentrierte Lehrveranstaltungen und Supervision für die Berufspraktikanten*innen durch,
- bietet Konflikt- und Krisenberatung während der berufspraktischen Ausbildung für alle Beteiligten an,
- gewährleistet und koordiniert Prozesse der Kooperation zwischen Praxisstellen und Fachhochschule,
- bietet thematische Kooperationstreffen zwischen Fachhochschule und Praxis an.

Information, Beratung, Austausch, Kooperation

Mit gesonderten Informationsmaterialien bieten wir weitere Orientierung mit Hinweisen zur gemeinsamen Planung und Strukturierung der praktischen Ausbildungsabschnitte, zu Aufgaben und Zielen von Praxisanleitung, zur Reflexion berufspraktischer Erfahrungen sowie zur Beurteilung und Zeugniserstellung.

Für weitere Fragen und Anregungen, für die Unterstützung bei Problemen oder Konflikten oder für einen Austausch über Anforderungen und Entwicklungen in Praxis und Lehre steht das Praxisreferat als Schnittstelle zwischen dem Lernort Hochschule und dem Lernort Praxisfeld gerne zur Verfügung.

Werfen Sie gern einen Blick auf die Seite mit Informationen für Praxisstellen unter <https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/infos-fuer-praxisstellen>.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Team des Praxisreferats

Das Team des Praxisreferats

Leitung

Christiane Möcker
(Dipl. Päd./MA of Peace Studies)

Persönliche Beratungszeiten:
dienstags 12.30 - 15.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr
fon: 0521.106-7832
e-mail: christiane.moecker@fh-bielefeld.de
Raum D 103



Sachbearbeitung

Christine Friedrich

Persönliche Servicezeiten:
montags 09:00 - 12:00 Uhr
mittwochs 09.00 - 12.00 Uhr
fon: 0521.106-7837
fax: 0521.106-7898
e-mail: christine.friedrich@fh-bielefeld.de
Raum C 120



Bianca Heinrich

Telefonische Servicezeiten:
dienstags 09:00 - 11:30 Uhr
donnerstags 09.00 - 11.30 Uhr
fon: 0521.106-70920
fax: 0521.1067898
e-mail: bianca.heinrich@fh-bielefeld.de
Raum C120

<https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat>

Anschrift

Fachhochschule Bielefeld
Fachbereich Sozialwesen
Praxisreferat
Interaktion 1
33619 Bielefeld



Praxisreferat

Rund um das Berufspraktische Jahr

Informationen für Praxisstellen und Praxisanleiter/innen

FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Rund um das Berufspraktische Jahr

Das Berufspraktische Jahr bildet nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit (BA) oder der Pädagogik der Kindheit (BA) auf Grundlage der Ordnungen zur Staatlichen Anerkennung des Fachbereichs Sozialwesen der FH Bielefeld die Voraussetzung für die Erlangung der Staatlichen Anerkennung. Zur weiteren Qualifizierung des beruflichen Nachwuchses sind mit dem Berufspraktischen Jahr folgende Ziele verbunden:

- im Studium erworbene theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis anzuwenden, zu reflektieren, zu vertiefen und unter fachlicher Anleitung in einem strukturierten Prozess zu einem selbständigen, eigenverantwortlichen und professionellen Handeln zu gelangen,
- Tätigkeitsbereiche und ihre besonderen Aufgaben und Herausforderungen kennen zu lernen, eigene Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und sich in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften als Beteiligte in Problemlösungsprozessen zu erfahren,
- Rechtliche, institutionelle, organisatorische und politische Zusammenhänge und deren Bedeutung für Verfahrens- und Entscheidungsprozesse zu erfassen, kollegial, reflektiert und kritisch zu agieren und schließlich die eigene berufliche Identität als Sozialarbeiter/in oder Kindheitspädagog/in zu festigen.

Im Folgenden möchten wir einen Orientierungsrahmen mit Hinweisen zum Berufspraktischen Jahr geben. Wir greifen dabei Fragen auf, die uns häufig von an einem Berufspraktikum interessierten Einrichtungen erreichen.

Kann in unserer Einrichtung ein Berufspraktisches Jahr abgeleistet werden? Welche Voraussetzungen gibt es dafür?

Grundsätzlich kann das Berufspraktische Jahr in allen öffentlichen, freien und privaten Einrichtungen absolviert werden, sofern die Absolvent*innen in Arbeitsfeldern der Sozialarbeit oder Kindheitspädagogik – je nach Studienabschluss – eingesetzt werden und eine fachliche Anleitung gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus sollte es möglich sein:

- eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung anzubieten
- eine regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung durch erfahrene Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen oder Vertreter*innen ähnlicher Berufsgruppen zu gewährleisten, die mindestens über drei Jahre Berufserfahrung verfügen, davon mindestens ein Jahr in dem ausgewählten Arbeitsfeld
- umfassend in die Tätigkeiten des Berufsfeldes einzuführen und zu selbständigem und professionellem Handeln zu qualifizieren
- Absolvent*innen im Berufspraktischen Jahr an betriebsinternen Terminen (Dienstbesprechungen, Supervision, Konferenzen, Fortbildungen etc.) teilhaben zu lassen

- sie für praxisbegleitende Seminare an der Hochschule oder für Fortbildungen anderer Träger mindestens im Umfang von acht Semesterwochenstunden bzw. 100 Fortbildungsstunden verteilt auf das Jahr freizustellen
- die Teilnahme der Anleitung an Fort- und Weiterbildung bzw. Kooperationsstreffen zu gewährleisten
- und nicht zuletzt die Aufgabe der Praxisanleitung als qualifiziertes Tätigkeitsmerkmal im Arbeitspensum bzw. in der Stellenbeschreibung zu berücksichtigen

Was beinhaltet die Praxisanleitung

Das Gelingen der Ausbildung in der berufspraktischen Phase ist nicht nur eng verbunden mit einer engagierten und zielbewussten Haltung der Absolvent*innen und der wissenschaftlichen Begleitung durch die Fachhochschule, sondern auch mit einer qualifizierten Anleitung durch Fachkräfte in der Praxis. Ihr Engagement stellt einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung des beruflichen Nachwuchses dar und ist eine vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe. Sie fordert heraus, regt an, erfüllt lehrende ebenso wie beratende, administrative und beurteilende Funktionen. In einem gegenseitigen Prozess können nicht zuletzt auch neue Sichtweisen und Ideen von Absolvent*innen im Berufspraktischen Jahr den gewohnten Arbeitsalltag bereichern. Im Einzelnen beinhaltet sie:

- die Erstellung eines mit der Absolventin/dem Absolventen abgesprochenen individuellen Ausbildungsplans, der bei der FH spätestens vier Wochen nach Beginn des Berufspraktischen Jahres bzw. im Falle von „neuen“ Einrichtungen oder Arbeitsfeldern drei Wochen vor Beginn eingereicht wird
- die Schaffung von Lernmöglichkeiten und einer klaren Rollen- und Aufgabengestaltung
- die Einplanung von fachlichen und methodischen Anleitungsgesprächen
- die Einplanung kollegialer, regelmäßiger Reflexion (z.B. im Hinblick auf den Lehr- und Lernprozess, die Teamarbeit, das Verhältnis von fachlichen und handlungsbezogenen Kenntnissen, die rechtlichen, institutionellen, organisatorischen und politischen Zusammenhänge und deren Bedeutung für das professionelle Agieren in der Praxis, das berufliche Rollenverständnis)
- den Aufbau einer tragfähigen, durch Kontinuität, Verlässlichkeit und Offenheit gekennzeichneten Beziehung, so dass die Absolvent*innen im Berufspraktischen Jahr in fachlicher und persönlicher Hinsicht reifen können.
- Die Beschreibung, Gewichtung und Bewertung des Lernprozesses im Hinblick auf die im Ausbildungsplan ausgeführten Ausbildungsziele

Was sollte der Ausbildungsplan beinhalten? *

Der Ausbildungsplan ist ein zeitlich konzipierter Stufenplan, der die fachliche Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung, die Strukturierung der Arbeitsprozesse sowie die Aufgaben mit der damit verbundenen Lernzielkontrolle fixiert.

Er sollte folgende Angaben enthalten:

- Die formalen Strukturen der Einrichtung (Ausbildungsstelle/Einsatzort und Träger; Name und Qualifikation der Anleitung; Name der Absolventin/des Absolventen; Zeitraum des Berufspraktischen Jahres)
- Die fachliche Ausrichtung der ausbildenden Institution (gesetzliche Grundlagen; Ziele und Aufgaben der Institution; Organisationsstruktur; Adressaten; Methoden und Arbeitsformen)
- Die inhaltlichen Elemente des Berufspraktikums (konkrete Lernziele bezogen auf die Einführungs- und Orientierungs-, Erprobungs-, Verselbständigungs- sowie Abschlussphase; darauf abgestimmte Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und Lernfelder; Formen des Lernens, z.B. durch Hospitation, teilnehmende Beobachtung bis hin zur Übernahme abgesprochener Aufgaben, Teilnahme an Teamsitzungen oder Supervision; Anleitungsgesprächen und Reflexionsinhalte)
- Die Unterschrift der Anleitung und der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten sowie Stempel der Einrichtung

Welche Nachweise werden von Seiten der Einrichtung am Ende des Berufspraktischen Jahres benötigt?

1. Für das Berufspraktische Kolloquium, das in den letzten drei Monaten des Berufspraktischen Jahres an der FH Bielefeld absolviert wird, bedarf es einer **vorläufigen Beurteilung** bzw. Bescheinigung der Praxisstelle über den voraussichtlich erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums mit Bezug zu den Ausbildungszielen, der Eignung zur Ausübung des Berufes als Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagog/in sowie die Empfehlung der Staatlichen Anerkennung. Siehe Vorlage unter <https://www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/infos-fuer-praxisstellen>
2. Für die Beantragung der Staatlichen Anerkennung, die im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Berufspraktische Jahr und dem erfolgreichen Kolloquium erfolgt, wird ein **arbeitsrechtliches Zeugnis** benötigt.

* vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate